

B E B A U N G S V O R S C H R I F T E N

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Frohnwiesen" in Blumberg
Stadtteil Riedböhringen

Geändert wird:

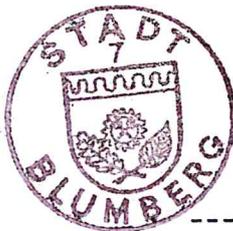
§ 9 Dächer

- (1) unverändert
- (2) unverändert
- (3) Dachaufbauten und Dacheinschnitte sind bei Dächern mit einer Dachneigung ab 30° wie folgt zulässig:
 - Stehende Dachgaupen, Spitzgaupen, SchlepPGAUPEN sowie Dachfirst übergreifende Dachflächen in einer Länge bis zu 50 % der Gebäudelänge und einem stehenden Dachfenster mit folgender max. Höhe:

bei Dachneigung 30 . 35°	H(max.)	=	1,00 m
bei Dachneigung über 35°	H(max.)	=	1,25 m
- (4) Dacheinschnitte (Negativgaupen) sind zulässig, soweit sie sich nicht mehr als über 4/10tel der Gebäudelänge erstrecken, von der freistehenden Geibelwand ein Mindestabstand von 3,00 m eingehalten wird und an der Traufe das Maß von mind. 3 Ziegelreihen (Dachpfannen) durchgehend vorhanden sind.
(4) somit unverändert)

Blumberg, den **21. 02. 89**

Für den Gemeinderat:



Gerber

(Gerber, Bürgermeister)